

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Wasserrecht



Anzeige gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG für Brunnenbohrungen

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das zutage Fördern
von Grundwasser

Bohrungen für die Erstellung von Brunnen sind gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG bei der Kreisverwaltungsbehörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Für die Bohrung zur Erstellung der Brunnenanlage und deren Betrieb ist i.d.R. eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich.

Eine Alternativenprüfung (insbesondere Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von oberirdischen Gewässern und/oder Speicherung von Niederschlagswasser) ist dieser Bohranzeige beizulegen (vgl. Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung).

Antragsteller/in

Namen, Vornamen

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Bohr- und Brunnenbauunternehmer

Unternehmen

I. Angabe zur Lage des / der Brunnen

1. Anzahl der Bohrungen: _____

2. Lage:

Flurnummer: _____ Gemarkung: _____

Gemeinde: _____

UTM: _____

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m NHN): _____

3. Ein Übersichtslageplan und eine Flurkarte mit gekennzeichnetem Brunnenstandort sind mit beizulegen!

II. Angaben zur Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist im Besitz eines Zertifikats der Qualifikationsgruppe A / B nach DVGW W 120 bzw. DVGW W 120-1 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis liegt als Anlage bei)

Ja

(Eine hydrogeologische Prognose entsprechend Punkt VI Ziffer 7. ist durch den qualifizierten Mitarbeiter des zertifizierten Unternehmens zu erarbeiten und dem Bohrantrag beizulegen. Ein hydrogeologisches Fachgutachten entsprechend Punkt VI Ziffer 8. statt einer hydrogeologischen Prognose ist bei unbekanntem hydrogeologischen Verhältnissen oder in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen.)

Nein

(Eine hydrogeologische Prognose bzw. ein hydrogeologisches Fachgutachten (je nach Erfordernis, siehe links) ist durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen. Die Bauleitung durch das Fachbüro für Hydrogeologie ist erforderlich)

Fachbüro (Hydrogeolog. Büro / Ing.-Büro):
wird eingebunden

- zur Erstellung der hydrogeolog. Prognose bzw. des hydrogeolog. Fachgutachtens
 zur Bauleitung

Name des Fachbüros: _____
Straße: _____
PZL, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

III. Verwendungszweck

- Gewerbliche Nutzung (Bitte Art der Nutzung beschreiben)

- Hauswasserversorgung

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohnparteien: _____

Anzahl der Bewohner: _____

- Gartenbewässerung (privat)

- Sportflächenberegnung

- Landwirtschaft (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bewässerungszwecke

Bewirtschaftete Flächen / Fl.-Nr.: _____

Nutzungs- / Kulturart: _____

Berechnungsfläche (m²): _____

Betriebsdauer (Std / Tag): _____

Tränken von Vieh

Stückzahl / Großvieh _____

Stückzahl / Kleinvieh _____

Stallreinigung

Spülen der Milchkammern

- Sonstiges

IV. (Beabsichtigter) Ausbau des Brunnens

1. Bohrverfahren:

- Bohrbrunnen Schachtbrunnen
 Schlagbrunnen
-

2. Bohrdurchmesser: _____

3. ggf. Spülmittelzusätze: _____

4. Bohrtiefe: _____ (m) Geländeoberkante (GOK): _____ (m ü. NHN)

Erwarteter Grundwasserspiegel (m u. GOK): _____

(Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Brunnen wird so gewählt, dass nur das erste, oberflächennahe Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde zur informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.)

5. (Geplanter) Ausbau des Brunnens:

Ausbautiefe (m) _____

Ausbauinnendurchmesser (mm) _____

Filterstrecke (m u. GOK) von _____ bis _____

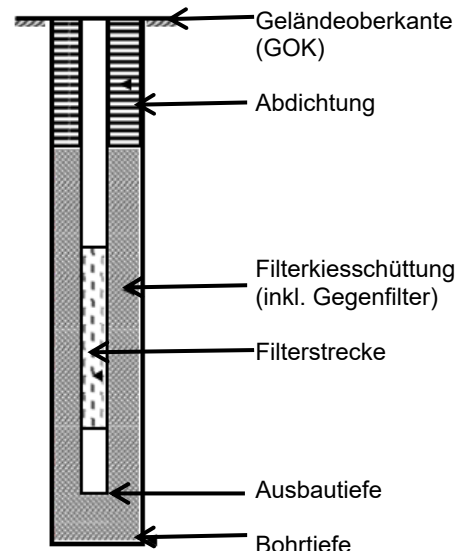
Filterkiesschüttung (m u. GOK) von _____ bis _____

Abdichtung (m u. GOK) von _____ bis _____

Abdichtungsmaterial _____

Messpunkt (z. B. OK Brunnenkopf) _____

Messpunkthöhe (m ü. NHN) _____



Abschlussbauwerk:

- Verschraubbarer Abschluss Werksmäßig hergestellter Brunnenkopf
 Brunnenschacht mit einer tragenden Betonsohle

6. Gepl. Bohrbeginn (Datum): _____ Gepl. Bohrende (Datum): _____

7. Hydrogeologische Prognose – voraussichtliches Bohrprofil, Lage des Grundwasserspiegels und kurze Erläuterung ist als Anlage beigefügt

(In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt)

8. Hydrogeologisches Fachgutachten ist als Anlage beigefügt (streichen, falls nicht zutreffend)

(Das hydrogeologische Fachgutachten analysiert und bewertet das voraussichtliche Bohrprofil, die Lage des Grundwasserspiegels, das zu erwartende Grundwasserangebot usw. ausführlich.)

9. Ggf. umliegende Grundwassernutzungen bzw. Wasserschutzgebiete:

- Keine vorhanden
 Vorhanden (Angaben zu Art und Lage)
-

10. Ggf. Untergrundkontaminationen:

- Keine vorhanden
 Vorhanden (Angaben zu Art und Lage)
-

V. Beantragte Entnahmemenge

Bewässerungsfläche (ha): _____

Höchste Momentanentnahme: _____ l/Sekunde

Höchste Tagesentnahme: _____ m³/Tag

Jahresentnahme: _____ m³/Jahr

Brauchwasser

Trinkwasser

VI. Grundwasserbenutzung

Art der Fördereinrichtung (z. B. Pumpen): _____

Anzahl der Pumpen (Stück): _____ max. Förderleistung einer Pumpe _____ (l/s)
Leistung einer Pumpe _____ (kW)

Beginn der Benutzung _____ ggf. Ende der Benutzung _____

Benutzte/s Gewässer: oberflächennahes Grundwasser

Ruhewasserspiegel _____ (m u. GOK), Datum: _____

Messeinrichtung:

Durchflussmesser

Betriebsstundenzähler

sonstiges: _____

VII. Wasserversorgung

Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

Ja

Nein

(Falls ein Anschluss möglich ist, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung zur (Teil-)Befreiung vom Benutzungszwang einholen und beilegen)

VIII. Erklärung

Der Antragsteller und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige/Erlaubnis angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten den anerkannten Stand der Technik einzuhalten, um insbesondere negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen nach Anforderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde zu ergänzen sind, soweit dies zur Beurteilung erforderlich ist.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige/Erlaubnis angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes ist die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Die Fertigstellung teilt der Antragsteller der Kreisverwaltungsbehörde / dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Das Bohrunternehmen verpflichtet sich, nach Abschluss der Bohrarbeiten der Kreisverwaltungsbehörde und dem LfU folgende Unterlagen ohne weitere Aufforderung zu liefern:

- Lageplan mit UTM-Koordinaten oder Einmessung zu Festpunkten (z. B. Haus, Straßenkreuzung)
- Geländehöhe des Bohransatzpunktes (mind. Metergenauigkeit)
- Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1
- Ausbauezeichnung mit erbohrtem Schichtenprofil nach DIN 4023 und angetroffenen Grundwasserverhältnissen
- Ggf. Ergebnisse von Pumpversuchen
- Ggf. Ergebnis der Wasseranalyse

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Genehmigung für die Entnahme von Grundwasser nur erteilt werden kann, wenn die Nutzung von Oberflächenwasser nicht möglich ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Hinweis:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

Antragsteller

und

Bohrunternehmen

Fachbüro/Bauleitung (ggf.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel